

Fragen und Antworten zur berufsständischen Versorgung

Wieso gibt es eigentlich Versorgungswerke?

Bei der „Adenauerschen“ Rentenreform im Jahr 1957 wurde die Mitgliedschaft zur gesetzlichen Rentenkasse bewusst so ausgestaltet, dass die Angehörigen der verkammerten Freien Berufe dort keine wirkungsvolle Absicherung erhalten konnten.

In Folge dessen haben die Berufsstände zur Selbsthilfe gegriffen und damit begonnen, flächendeckend berufsständische Versorgungseinrichtungen zu gründen, um ihren Angehörigen eine leistungsfähige Absicherung vor Berufsunfähigkeit und Alter sowie für ihre Hinterbliebenen zu gewährleisten.

Weshalb helfen Versorgungswerke dem Bund?

Versorgungswerke erhalten – anders als die gesetzliche Rentenkasse – keinerlei staatliche Zuschüsse, sondern finanzieren die Absicherung ihrer Mitglieder und deren Hinterbliebenen allein aus eigenen Beiträgen.

Versorgungswerke haben bereits heute die statistische „Längerlebigkeit“ ihrer Mitglieder gegenfinanziert, so dass sie auch keine „immanenten“ Staatsschulden verursachen.

Warum helfen Versorgungswerke auch der Gesellschaft?

Die gesetzliche Rentenkasse ist seit ihrer Gründung im Kaiserreich als ein System gedacht, das durch Staatsmittel unterstützt werden muss. Versorgungswerke finanzieren sich hingegen ausschließlich aus den Beiträgen ihrer Mitglieder und aus den mit diesen verdienten Kapitalerträgen. Versorgungswerke entlasten somit den Steuerzahler von der Fürsorge für ihre Mitglieder.

Die Kapitalanlage von Versorgungswerken zeichnet sich durch einen besonders langen Anlagehorizont aus. Deswegen sind Versorgungswerke gesuchte und nachhaltige Investoren. Ihnen geht es nicht um schnelle Rendite.

Versorgungswerke sind mit einem nennenswerten Anteil ihrer Vermögen in Infrastrukturprojekten investiert, die einen Beitrag zur Lebensqualität und zur Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Deutschland leisten.

Versorgungswerke sichern die berufliche Freiheit ihrer Berufsstände. Die Freien Berufe übernehmen zahlreiche gesellschaftlich bedeutsame Aufgaben. So hat die Corona-Krise beispielsweise sowohl die Bedeutung gut funktionierender Heilberufe als auch die Rolle von Anwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern unterstrichen. Die Freien Berufe unabhängig und damit attraktiv zu halten, liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

Wieso sind Versorgungswerke für ihre Mitglieder attraktiv?

Versorgungswerke sind Teil der föderalen Struktur in Deutschland und daher schon räumlich nah an ihren Mitgliedern. Dadurch können sie besser auf deren Bedürfnisse eingehen.

Mit der Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk geht die Möglichkeit zu einer unmittelbaren Teilhabe an wichtigen Entscheidungen einher. Dadurch sind Versorgungswerke besonders

stark demokratisch legitimiert. In keiner anderen Institution des deutschen Sozialstaats ist der Weg der Versicherten zu ihrer Selbstverwaltung so kurz.

Versorgungswerke können sich auf eine passende Absicherung der Elementarrisiken für ihre Mitglieder, das sind Alter, Invalidität und Tod, konzentrieren. Ihr Leistungsangebot ist deswegen sehr attraktiv. Falsch ist hingegen, dass diese Attraktivität Resultat der sozioökonomisch homogenen Mitgliedschaft sei. Zwar konzentrieren sich dadurch gute Risiken der Gruppe, etwa beim Invaliditätsrisiko, aber eben auch schlechte, wie die überdurchschnittliche Langlebigkeit.

Weshalb bräuchte eine Einbeziehung der Versorgungswerke in die gesetzliche Rentenkasse dieser nichts?

Kurzfristig würde die Einbeziehung berufsständisch Versorgter in die gesetzliche Rentenkasse dieser zwar zusätzliche Beiträge bringen, diesen stehen aber auch künftige Leistungsansprüche gegenüber. Es handelte sich also nur um eine Verschiebung der Lasten nach hinten.

Versicherungsmathematisch wäre dieses „Geschäft“ für die gesetzliche Rentenkasse sogar nachteilig: Berufsständisch Versorgte haben eine rund vier Jahre höhere Lebenserwartung als die Gesamtbevölkerung, sie erhielten somit vier Jahre länger Rente. Durch die höhere Lebenserwartung erreichen auch vergleichsweise viele Personen das Rentenalter. Beides führt dazu, dass eine Einbeziehung mittelfristig ein „Zuschussgeschäft“ wäre.

In Versorgungswerken sind gut 500.000 Angestellte abgesichert, in der gesetzlichen Rentenkasse sind aktuell etwa 56.727.000 Personen versichert. Bereits dieses Zahlenverhältnis zeigt, dass die Einbeziehung der berufsständisch Versorgten offensichtlich ungeeignet ist, etwaige Struktur- und Finanzierungsprobleme zu lösen.

Wie Fachpolitiker der Grünen und der SPD unlängst einräumten, profitiert die gesetzliche Rentenversicherung davon, dass die bei den Versorgungswerken abgesicherten Personengruppen mit höherer Lebenserwartung ihr nicht angehören. Die Versorgungswerke nehmen also der gesetzlichen Rentenkasse Langlebkeitsrisiken ab; mehr noch: Innerhalb der Rentenkasse profitierten die Freiberufler auch von den Bundeszuschüssen, die sie gegenwärtig als Steuerzahler nur mitaufbringen.

Warum fordern dennoch manche Parteien eine Erwerbstätigenversicherung?

Diese Parteien wollen keine breiter aufgestellte, sondern eine andere Rentenkasse. Die Einbeziehung von Beamten, Selbständigen und Freiberuflern muss wegen derer höherer Lebenserwartung zu einem Minusgeschäft für die gesetzliche Rentenkasse werden – zumindest dann, wenn nicht intern massiv sozial umverteilt wird. Dies ist das eigentliche Ziel.

Eine solche zusätzliche Umverteilung produziert aber viele Verlierer unter den Leistungsträgern innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung. Denen wird aber suggeriert, die neuen Versicherten machten die Sache für sie billiger. Das soll politische Unterstützung generieren.

Berlin, 6. August 2021

Peter Hartmann,
Hauptgeschäftsführer der ABV